

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

85. Die Blumenmacherinnen in Mannheim

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

85.

Die Blumenmacherinnen in Mannheim.

In der Stadt Mannheim fertigen einige Frauen auf eigene Rechnung künstliche Blumen an. Es werden Erzeugnisse einfachster Art, Topfblumen, Kränze zur Verzierung von Spiegeln und Bildern, Blumenkörbe und ähnlicher bunter Zimmerschmuck hergestellt. Die fertigen Laubblätter werden in Papierwarenhandlungen, der Bindedraht wird in Eisenläden eingekauft; das farbige Papier für Blumen und Blüten wird buch- oder riesweise bezogen. Trauben werden entweder gekauft oder aus einem Gemisch von Kolophonium, Wachs und Farbe mit der Hand geformt; beim Erwärmen der Masse entwickeln sich unangenehme Dünste.

Der Vertrieb der Ware geschieht hauptsächlich durch Hausieren in der Stadt und den umliegenden Orten; durch den Aufwand an Zeit und Zehrung wird der Arbeitsverdienst erheblich herabgedrückt; ein kleiner Teil der Ware wird auf Bestellung angefertigt. Die beste Absatzzeit ist der Herbst.

Beispiele.

1. Die neununddreißigjährige Frau A. fertigt seit sieben Jahren Blumen an; die Trauben formt sie am späten Abend, nachdem die Kinder zu Bett gebracht worden sind. Sie hat oft wochenlang nichts zu tun. In den Herbstmonaten verdient sie etwa 30 bis 40 Mk., in den übrigen Monaten beträchtlich weniger; der größte Verdienst wird mit Trauben erzielt. Der Stundenverdienst ist sehr verschieden. Für drei Blumenstöcke wird 1.20 Mk. bezahlt; der Materialverbrauch beträgt 35 Pf., der Zeitaufwand eine Stunde, es ergibt sich sonach ein Stundenverdienst von 85 Pf. Die meiste Zeit wird für den Verkauf der Ware verbraucht.

Der Mann verdient als Hafenarbeiter täglich 4 Mk. und gibt wöchentlich 20 Mk. in die Haushaltung. Von den drei Kindern ist das älteste 6 Jahre alt. Für die einzimmerige Dachgeschoßwohnung wird monatlich 15 Mk. bezahlt; das Bett der Frau und der Kinderwagen des Säuglings stehen in der Küche, die auch als Arbeitsraum benützt wird; beim Formen der Trauben wird der Kinderwagen ins Zimmer geschoben. Die Frau leidet an Gelenkrheumatismus; beim Schmelzen der Trauben muß sie sich regel-

mäßig erbrechen. Der Nebenverdienst der Frau ist notwendig; zweimal wöchentlich kommen 0,25 k. Fleisch auf den Mittagstisch, bei gutem Verdienst der Frau bis zu sechsmal.

2. Die siebenunddreißigjährige Frau B. erhält für 5 Blumenstückchen 1 Mk., braucht für 45 Pf. Material und verwendet eine Stunde Arbeitszeit zur Herstellung. Vom Stundenverdienst, der 55 Pf. beträgt, gehen noch die Verkaufskosten ab. Zeitweilig helfen die Kinder mit; den Vertrieb besorgt sie gewöhnlich nachmittags. Da die Frau auch Kurzwaren verhausiert, ist ihr Verdienst aus der Blumenmacherei nicht festzustellen.

Der Mann verdient als Tagelöhner 4 Mk., gibt 2.50 Mk. in die Haushaltung und verköstigt sich für 1.50 Mk. selbst, da die Arbeitsstelle weit entfernt ist. Es sind sechs Kinder vorhanden; ein fünfzehnjähriger Knabe verdient als Speisbube 2 Mk. täglich. Die Frau und sämtliche Kinder, insbesondere die älteste Tochter, die arbeitsunfähig zu Hause sitzt, sind lungenkrank. Die Zweizimmerwohnung kostet monatlich 19 Mk. Als Arbeitsraum dient ein Zimmer, in welchem das Ehepaar schläft. Fleisch kommt nur Sonntags auf den Tisch. Trotz der ungünstigen Verhältnisse herrscht eine Sauberkeit in der Wohnung, wie sie nicht überall getroffen wird.